



## Bauplätze im Bereich „Osterwiese“ in Manderbach

Die Oranienstadt Dillenburg bietet zwei Baugrundstücke in dem Stadtteil Manderbach zum Kauf an. Bei den betreffenden Grundstücken, Gemarkung Manderbach, Flur 19, Flurstück 86/1 und 86/2, handelt es sich um zwei Baugrundstücke mit einer Größe von je 696 m<sup>2</sup>. Beide Baugrundstücke sind erschlossen und können nach dem Erwerb grundsätzlich mit einem Wohnhaus bebaut werden.

Die ruhige Wohnlage, das rege Vereinsleben und der ausgeprägte Gemeinschaftsinn machen Manderbach zu einer attraktiven Wohngegend. Die in Rede stehenden Grundstücke befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Grundschule. Weiterführende Schulen sowie Einkaufsmöglichkeiten finden sich in der 3 km entfernten Kernstadt. Darüber hinaus ist auch eine fußläufige Anbindung an den ÖPNV (Buslinie 102) über die Haltestellen „Fauleborn“ gegeben. Somit bieten die angebotenen Baugrundstücke hervorragende Bedingungen für Bauwillige.

## Mögliche Bebauung

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans B4 „Auf dem Fauleborn, 4. Änderung“, welcher für den betreffenden Bereich „allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO festsetzt.

Weitere Einzelheiten zur Bebaubarkeit entnehmen Sie bitte dem Bebauungsplan, der dem Exposé beigefügt ist und auf der Homepage der Oranienstadt Dillenburg ([www.dillenburg.de](http://www.dillenburg.de) >> Leben in Dillenburg >> Bauplätze) zur Verfügung steht.

# Lage der Bauplätze







# Kaufpreis und Vergabeverfahren

## 1. Kaufpreis

Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot, wobei das Mindestgebot **115,00 €/m<sup>2</sup>** beträgt.

## 2. Vergabeverfahren

Bei Kaufinteresse bittet der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg um eine verbindliche Bewerbung für **eines** der Baugrundstücke. Diese muss neben der Benennung des Baugrundstückes auch ein Gebot über die Höhe des Kaufpreises sowie eine entsprechende Finanzierungszusage der Bank und/oder einen Nachweis über vorhandenes Eigenkapital (z. B. in Form eines Kontoauszuges) enthalten. Zur Abgabe eines bezifferten Angebotes bitten wir Sie den beiliegenden Bewerberbogen auszufüllen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur ein Gebot abzugeben und hierbei das betreffende Grundstück zu benennen ist. Eine Gebotsabgabe für beide Grundstücke ist nicht möglich.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt im Höchstgebotsverfahren. Die auf unserer Internetseite veröffentlichten Verkaufsbedingungen werden durch Abgabe eines Gebotes akzeptiert.

Nach Erteilung des schriftlichen Zuschlages muss der Kaufvertrag innerhalb von vier Wochen von einem Notar beurkundet werden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, kann die Oranienstadt Dillenburg von dem Kauf zurücktreten. Die entstandenen Kosten sind dann von dem betreffenden Bauplatzbewerber zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote handelt. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Oranienstadt Dillenburg abgeleitet werden. Seitens des Käufers besteht somit auch kein Anspruch auf eine Grundstückszuteilung. Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg behält sich die Vergabe der Baugrundstücke ausdrücklich vor.

Ihre Bewerbungsunterlagen geben Sie bitte ohne Zusätze (z. B. Absenderdaten) und Bedingungen persönlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung Osterwiese“ sowie der Benennung des Grundstückes, für welches Sie Ihr Gebot abgeben, bis spätestens zum **20.12.2019, 10.00 Uhr**, unter nachfolgender Adresse ab:

Magistrat der Oranienstadt Dillenburg  
Ressort Bauen und Liegenschaften  
Raum A10.09 oder A10.05  
Bahnhofsplatz 1  
35683 Dillenburg

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angebote, die nach der Abgabefrist eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden können.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

## Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne an nachstehenden Kontakt wenden:

Magistrat der Oranienstadt Dillenburg  
Ressort Bauen und Liegenschaften  
Simon Fischer  
Bahnhofsplatz 1  
35683 Dillenburg

Telefon: 02771 896-249  
Telefax: 02771 896-9249  
E-Mail: [s.fischer@dillenburg.de](mailto:s.fischer@dillenburg.de)